FRIEDHÖFE WIEN

Aberkennung der Rechte auf Friedhofsdauer
lt. § 23 BAO
per 25.12.2020

Abschluss der Aberkennungsverfahrens

Kundenservice
Kontakt: Michaela Friedl-Mateyka
1110 Wien Simm. Hauptstraße 339
Telefon: +43(0) 53469-28338
Fax: +43(0) 53469-28321
graeberwirtschaft@friedhoefewien.at
Datum: 23.10.2020

GZ: 5/2020

Baulich und gärtnerisch instandsetzungsbedürftige Gräber der Friedhöfe:

Altmannsdorf	Hernals	Meidling
Aspern	Hietzing	Neustift
Atzgersdorf	Hirschstetten	Ottakring
Baumgarten	Hütteldorf	Ober St. Veit
Dornbach	Inzersdorf	Pötzleinsdorf
Döbling	Jedlesee	Süssenbrunn
Feuerhalle Simmering	Kagran	Simmering
Gersthof	Lainz	Stadlau
Grinzing	Leopoldau	Südwest
Heiligenstadt	Liesing	Wr. Zentral
Hetzendorf	Mauer	

Die in der nachstehenden Liste angeführten Gräber weisen seit Jahren einen baulich und bzw. oder gärtnerisch instandsetzungsbedürftigen Zustand auf.
Betreffend die Bestimmungen der Bestattungsanlagenordnung der Friedhöfe Wien GmbH wurde ein sogenanntes Aberkennungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde versucht, die Benützungsberechtigten bzw. die letzten EinzahlerInnen von Grabentgelten von der Notwendigkeit der Instandsetzung in Kenntnis zu setzen bzw. gemäß § 23, Abs. 1, der Bestattungsanlagenordnung aufzufordern, ihre Grabstellen bis spätestens 31. August 2020 instand zu setzen.

Da nicht alle Benützungsberechtigten ermittelt und somit nicht schriftlich aufgefordert werden konnten, erfolgte im Sinne des § 23, Abs. 2 der Bestattungsanlagenordnung der Friedhöfe Wien GmbH die erforderliche Aufforderung zur Instandsetzung auch im Wege einer Kundmachung. Die Kundmachung war in der Friedhofskanzlei einsehbar und wurde auf der Homepage der Friedhöfe Wien GmbH veröffentlicht.

Außerdem wurden darüber hinaus die Gräber mit roten oder/und grünen Klebeetiketten mit der Aufschrift "Achtung, bauliche/gärtnerische Mängel. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf" versehen.

Nach der festgelegten Instandsetzungsfrist wurde von 1. September 2020 bis 21. Oktober 2020 der Zustand der angeführten Gräber von Mitarbeitern der befassten Abteilung für Gräberwirtschaft unverändert in einem baulich und/ oder gärtnerisch instandsetzungsbedürftigen Zustand vorgefunden.

Die Benützungsrechte an den genannten Gräbern gelten somit per 25. Dezember 2020 als erloschen!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Renate Niklas
Geschäftsführerin

Beilage: Listen (bitte in der Kanzlei auflegen)

Kopie an:

1) FH Altmannsdorf per Mail
2) FH Aspern per Mail
3) FH Atzgersdorf per Mail
4) FH Baumgarten per Mail
5) FH Dornbach per Mail
6) FH Döbling per Mail
7) FH Feuerhalle Simmering per Mail
8) FH Gersthof per Mail
9) FH Grinzing per Mail
10) FH Hetzendorf per Mail
11) FH Heiligenstadt per Mail
12) FH Hernals per Mail
13) FH Hietzing per Mail
14) FH Hirschstetten per Mail
15) FH Hütteldorf per Mail
16) FH Inzersdorf per Mail
17) FH Jedlesee per Mail
18) FH Kagran per Mail
19) FH Lainz per Mail
20) FH Leopoldau per Mail
21) FH Liesing per Mail
22) FH Mauer per Mail
23) FH Meidling per Mail
24) FH Neustift per Mail
25) FH Ottakring per Mail
26) FH Ober St. Veit per Mail
27) FH Pötzleinsdorf per Mail
28) FH Süssenbrunn per Mail
29) FH Simmering per Mail
30) FH Stadlau per Mail
31) FH Südwest per Mail
32) FH Wr. Zentral per Mail